

## Werk

**Titel:** Vermischtes

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1904

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0006|log9](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0006|log9)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

ordnungsmäßige Aufbewahrung der Urkunden sowie für deren Aufzeichnung obliegen würde, planmäßig eine weitere umfassende Organisation zu schaffen sein, deren Ausgestaltung im einzelnen vorerst noch Verhandlungen nötig machten.

Das Ministerium des Innern hat die in der Denkschrift niedergelegten Grundsätze gebilligt und entsprechende Anfragen an die in Betracht kommenden Behörden, Vereine usw. ergehen lassen. Schon liegen eine Anzahl von Meldungen vor.

Auch der Mittelrheinische Architekten- und Ingenieurverein hatte aus Veranlassung der ihm gleichfalls durch Ministerialverfügung zugegangenen vorerwähnten Denkschrift die Frage der Mitwirkung des Vereins bei der Ausübung des Denkmalschutzes in Hessen in seiner Versammlung am 21. November v. J. behandelt. Die Besprechung wurde im Anschluß an einen Vortrag des Großh. Bauinspektors Wagner über den vierten Denkmaltage in Erfurt durch den Vorsitzenden, Geh. Oberbaurat Imroth, eingeleitet. Auf Ersuchen des letzteren erläuterte Ministerial-Rat Frhr. v. Biegeleben die leitenden

Grundzüge seiner Denkschrift bezüglich der Gewinnung von Hilfsarbeitern der Denkmalpflege, welche im wesentlichen ehrenamtlich, vielleicht lediglich gegen Ersatz der baren Auslagen, tätig sein, durch Vornahme von Besichtigungen, Erstattung von Vorgutachten und dergl. die Denkmal-

pfleger unterstützen sollten. Hierbei sei wohl an die Heranziehung von Privatarchitekten, wie der Vorsitzende bereits angedeutet habe, gedacht, namentlich von solchen in Städten mit geschichtlicher Vergangenheit, sodann aber auch an Baubeamte. Hierbei würden die Kreisbauinspektoren, welche als technische Berater für das Gemeinde-Bauwesen von Amts wegen mit dem Gegenstande befaßt seien, weniger in Betracht kommen, ebenso auch weniger — und zwar aus Gründen dienstlicher Art — die Vorstände der staatlichen Hochbauämter. Dagegen würde eine rege Beteiligung des den letzteren zugeteilten akademischen Hilfs-

personal erwünscht sein, insbesondere werde sich die Mitwirkung der Regierungs-Bauführer bei der Denkmalpflege und auch bei der Denkmäler-Verzeichnung, die ja auch nunmehr wieder kräftig in Gang gesetzt werden müsse, als schätzenswert erweisen. Endlich könnten die städtischen Baubeamten der Sache sehr dienlich sein. Der Verein beschloß eine entsprechende Aufforderung an alle

Mitglieder zur Abgabe einer Erklärung, ob jemand in diesem Sinne sich der Denkmalpflege zur Verfügung stellen wolle, zu erlassen.

Im Anschluß an diese Frage wurden bei der sehr anregenden Besprechung namentlich seitens der drei anwesenden Denkmalpfleger Wickop, Walbe und Pützer noch andere Punkte berührt, welche eine Mitwirkung der Architektenvereine dringend wünschenswert erscheinen ließen. Indem die Mitglieder ihre selbstgefertigten Aufnahmen, Skizzen, Photographien den Denkmalpflegern zur Verfügung stellen oder indem auf den Wanderversammlungen Ausstellungen dieser Art stattfinden würden, könnten die Aufgaben der praktischen Denkmalpflege, der Verzeichnung und des zu gründenden Denkmalarchivs gefördert werden. Der Verein sollte mehr noch wie bisher sich geschlossen in den Dienst der Sache stellen, die Bestrebungen der Vereinigung für Heimatschutz unterstützen und zur Verbesserung der Bauordnung beizutragen suchen und damit nicht nur die Denkmäler unmittelbar sondern auch mittelbar

in ihrer Umgebung vor Gefahren schützen. Auch durch richtige Beeinflussung der Presse könne manches erreicht werden. Die Versammlung brachte diesen Ausführungen lebhaftes Interesse entgegen und so kann gehofft werden, daß die Bestrebung der Regierung, für die Denkmalpflege die weitesten Kreise mobil zu machen, gelingt und daß hierbei wie andere Vereine auch der Mittelrheinische Architekten-Verein das Seine tut, zum Ausbau der Organisation des Denkmalschutzes in Hessen tüchtige Kräfte zu stellen.

Darmstadt.

H. Wagner.



Abb. 2. Wandgemälde (Hedwigslegende) im nördlichen Seitenschiff der evang. St. Barbara-Kirche in Breslau. — Nach der Wiederherstellung durch den Maler A. Oetken im Jahre 1901.

### Vermischtes.

**Der Denkmalpflege in Bayern**, soweit sie in den Rahmen der Baupolizei fällt, hat, wie der Fränkische Kurier berichtet, das bayerische Staatsministerium im verflossenen Jahre ein besonderes Augenmerk zugewandt und Erhebungen darüber veranstaltet, welche Gemeinden ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze ihrer Baudenkmäler erlassen haben. Erfreulicherweise bestehen bereits in mehreren Gemeinden solche Vorschriften, worunter namentlich die Vorschriften der Städte Nürnberg, Rothenburg, Augsburg und Lindau eingehendere Bestimmungen enthalten. Im Interesse tüchtigster Erhaltung der in Bayern glücklicherweise noch in reicher Fülle vorhandenen Denkmäler alter Baukunst hat nun das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Kultusministerium

unterm 1. Januar 1904 an die Gemeinden und die Staatsbehörden die Mahnung gerichtet, diesem Teile der Denkmalpflege ein besonderes Augenmerk zuzuwenden und die Erlassung ortspolizeilicher Vorschriften, soweit dies noch nicht veranlaßt ist, in die Wege zu leiten. Zu diesem Zwecke wurden auch nähere Richtpunkte bekannt gegeben. Die Entschließung geht davon aus, daß die Denkmalpflege eine wichtige Aufgabe auch der Gemeinden ist und daß durch Weckung und Pflege des allgemeinen Interesses der Bevölkerung an solchen geschichtlich und ästhetisch bedeutsamen Bauwerken die Erhaltung und der Schutz der letzteren ganz besonders gefördert wird. Die Ministerialentschließung hat übrigens nicht bloß die Erhaltung der Baudenkmäler und den Schutz derselben